

Ä1 Antisemitismus bekämpfen – jüdisches Leben schützen

Antragsteller*in: Katharina von Dach (KV Oldenburg-Stadt)

Änderungsantrag zu A2

„Es ist geschehen, und folglich kann es wieder geschehen.“ – Primo Levi

86 Jahre nach den Novemberpogromen ist Antisemitismus gesellschaftliche Realität. Er zeigt sich auf vielfältige Weise: laut und gewalttätig, subtil und schleichend. Er findet sich in rechten, islamistischen und verschwörungsideologischen Milieus ebenso wie in Teilen der politischen Linken. Und er zeigt sich mitten in der Gesellschaft – in Alltagssprache, vermeintlichen Witzen, Klischees und Vorurteilen. Das alles sind Probleme unserer Gesellschaft, die wir ernst nehmen müssen.

Die Reichspogromnacht am 9. November 1938 markierte den Übergang von Diskriminierung, Ausgrenzung und Entrechtung zur systematischen Vernichtung jüdischen Lebens in Europa. Synagogen brannten, Geschäfte wurden geplündert, Menschen verschleppt und getötet. Dies war der Auftakt zum beispiellosen Menschheitsverbrechen der Shoah, bei dem sechs Millionen europäische Jüdinnen und Juden ermordet wurden. Auch Sintizze und Romnja, politische Gegner*innen, queere Menschen, Menschen mit Behinderungen und viele andere wurden Opfer der nationalsozialistischen Verfolgungs- und Vernichtungspolitik. Ihr Leid und ihre Ermordung mahnen uns ebenso, jeder Form von Menschenfeindlichkeit entschieden entgegenzutreten.

Aus der historischen Schuld erwächst für uns eine unverbrüchliche Verantwortung: Antisemitismus niemals hinzunehmen, jüdisches Leben zu schützen und für die Erinnerung an die Verbrechen des Nationalsozialismus einzustehen.

„Nie wieder“ ist kein Satz aus der Vergangenheit, sondern ein dauerhafter Auftrag. „Nie wieder“ darf kein exklusives Versprechen sein. Es gilt für alle Menschen, überall auf der Welt. Wer sich diesem Satz verpflichtet fühlt, muss Gewalt, Vertreibung und Entmenschlichung in jeder Form entgegentreten – unabhängig davon, gegen wen sie sich richtet. Nur so bleibt die Lehre aus der Geschichte glaubwürdig.

Zugleich tragen wir Verantwortung, Antisemitismus in Europa und weltweit zu benennen und ihm entgegenzutreten. Dies gilt in allen gesellschaftlichen und politischen Kontexten – in Organisationen, Medien und öffentlichen Diskursen. Die Würde, Sicherheit und Teilhabe von Jüdinnen und Juden müssen überall geachtet werden, unabhängig von staatlichen oder politischen Konflikten.

Jüdisches Leben in Deutschland und weltweit ist geprägt von großer innerer Vielfalt – religiös, kulturell und politisch. Es umfasst Menschen, die sich säkular oder orthodox verstehen, liberale Gemeinden ebenso wie strenggläubige Strömungen. Diese Meinungsvielfalt ist Ausdruck lebendiger jüdischer Tradition und verdient Respekt, auch dort, wo unterschiedliche Positionen zu gesellschaftlichen oder politischen Fragen bestehen.

Im Talmud heißt es (Eruvin 13b): „Diese und jene sind die Worte des lebendigen Gottes.“ Diese Haltung erinnert uns daran, dass innerhalb des Judentums, wie in jeder offenen Gesellschaft, Pluralität kein Widerspruch, sondern Stärke ist.

Wir betonen, dass Judentum und die Regierung Israels unterschiedliche Ebenen sind. Die Vielfalt jüdischen Lebens umfasst ein breites Spektrum politischer, religiöser und kultureller Positionen – von säkularen bis zu strenggläubigen Strömungen. Diese Vielfalt gehört zum Judentum selbst. Es steht uns als nichtjüdischer Mehrheitsgesellschaft nicht zu, vorzuschreiben, wie Jüdinnen und Juden ihr Judentum verstehen oder leben. Schutz und Solidarität dürfen daher nicht an Zustimmung zu bestimmten Staatsformen oder politischen Haltungen gebunden werden. Kritik an der Politik Israels ist legitim und Teil demokratischer Debatten; Antisemitismus beginnt aber auch dort, wo jüdische Menschen kollektiv

für Handlungen des Staates verantwortlich gemacht, dämonisiert oder delegitimiert werden.

Antisemitismus ist kein Relikt der Vergangenheit – er ist auch heute allgegenwärtig.

Die Ereignisse der letzten Jahre machen dies deutlich: Anschläge auf Synagogen wie in Oldenburg, antisemitische Hetze nach dem Terrorangriff der Hamas auf Israel im Oktober 2023, Angriffe auf jüdische Studierende und Lehrende sowie Beschädigungen und Bedrohungen von Erinnerungsorten wie der Gedenkstätte Bergen-Belsen zeigen, dass jüdisches Leben auch heute bedroht ist. Diese Realität ist unerträglich und zeigt, dass Gedenken allein nicht ausreicht – Erinnerung muss verbunden sein mit konsequentem Handeln gegen Hass, Ausgrenzung und Gewalt.

Wir GRÜNE Niedersachsen sind antifaschistisch. Wir bekennen uns zu einer offenen, demokratischen Gesellschaft, in der Vielfalt, Freiheit und gegenseitige Achtung aktiv gefördert werden. Für uns ist klar: Der Kampf gegen Antisemitismus ist Teil unseres Selbstverständnisses und unseres politischen Auftrags.

Kulturinstitutionen, Vereine und Initiativen sind gemeinsam mit Vertreterinnen jüdischer Gemeinschaften, Migrant*innenorganisationen sowie anderen Minderheiten- und Interessengruppen aufgefordert, Leitlinien zu entwickeln – unter Mitbestimmung der Betroffenen. Gleichzeitig gilt es, Kunst und Kultur von Jüdinnen und Juden sichtbar zu machen und zu unterstützen.

Bildung ist ein zentrales Instrument der Prävention: Antisemitismusprävention muss fest im Bildungssystem verankert sein – von der Kita über Schule bis zur Universität. Jüdisches Leben muss als selbstverständlicher Teil deutscher Geschichte und Gegenwart vermittelt werden. Gedenkstättenarbeit und historisch-politische Bildung müssen gestärkt, Begegnungen ermöglicht und kritische Medienkompetenz gefördert werden.

Jüdische Einrichtungen müssen sicher sein. Dazu braucht es eine verlässliche Finanzierung von Schutzmaßnahmen und die enge Zusammenarbeit von Gemeinden, Ländern und Sicherheitsbehörden. Antisemitische Straftaten müssen konsequent verfolgt und geahndet werden. Unser Rechtsstaat muss zeigen, dass er auf der Seite der Betroffenen steht. Die rot-grüne Landesregierung hat in diesen Bereichen bereits Mittel verstetigt und neue Mittel für Sicherheit, Begegnung, Erinnerung und demokratische Bildung bereitgestellt.

Unsere Verantwortung endet nicht an den Landesgrenzen. Der Schutz von Jüdinnen und Juden ist Teil der deutschen Staatsräson – nicht nur außenpolitisch, sondern als moralischer und gesellschaftlicher Grundsatz unseres Zusammenlebens. Dazu gehört das unverrückbare Bekenntnis zum Existenzrecht Israels. Wir stehen an der Seite Israels in seinem Recht, seine Bürgerinnen und Bürger gegen Terror zu schützen, und an der Seite der israelischen Zivilbevölkerung, die für Frieden und Bürgerrechte demonstriert.

Wir unterscheiden klar zwischen legitimer, demokratischer Kritik an staatlichen Politiken – die ausdrücklich erlaubt ist – und antisemitischer Delegitimierung, Dämonisierung oder kollektiven Schuldzuweisungen gegenüber Jüdinnen und Juden als Gruppe. Kritik darf nicht zur Vorstufe von Hass werden.

Zugleich ist Antisemitismus nicht auf den Nahostkonflikt oder politische Auseinandersetzungen mit Israel beschränkt. Er zeigt sich in allen gesellschaftlichen und politischen Kontexten und muss weltweit benannt und bekämpft werden. Die Würde, Sicherheit und Teilhabe von Jüdinnen und Juden müssen überall geachtet werden.

„Nie wieder“ bedeutet heute: Nie wieder Gleichgültigkeit, nie wieder Wegsehen, nie wieder Hass als

Normalität.

Unsere wehrhafte Demokratie zeigt sich darin, Minderheiten zu schützen und Vielfalt zu bewahren. Am 9. November gedenken wir der Opfer des Nationalsozialismus und der Reichspogromnacht. Zugleich bekennen wir uns zu unserer Verantwortung: dafür zu sorgen, dass jüdisches Leben in Deutschland eine sichere, sichtbare und selbstverständliche Zukunft hat.

Wir GRÜNE Niedersachsen stehen ein für eine Gesellschaft, in der Toleranz, Vielfalt und gegenseitiger Respekt nicht nur gefordert, sondern aktiv gefördert werden. Bildung, Kultur, Schutzmaßnahmen und politische Verantwortung gehören zusammen, um Antisemitismus wirksam zu begegnen. Nie wieder ist jetzt.

Begründung

Wir würdigen den ursprünglichen Antrag ausdrücklich für seine klare und wichtige Positionierung gegen Antisemitismus, sein Engagement für Gedenken, Schutz und Bildung sowie seine Betonung der Verantwortung der Gesellschaft und des Staates. Diese Arbeit bildet eine solide Grundlage, auf der die vorliegende Globalalternative aufbaut und sie inhaltlich erweitert.

Die vorgeschlagene Fassung rückt die Perspektive jüdischen Lebens noch stärker in den Mittelpunkt. Sie betont die innere Vielfalt jüdischer Identitäten, religiöser Strömungen und politischer Positionen und macht deutlich, dass Solidarität, Schutz und Respekt unabhängig von politischen Haltungen gelten müssen. So wird deutlich, dass Antisemitismus nicht mit legitimer Kritik an Israel verwechselt werden darf und Betroffene nicht kollektiv für staatliche Handlungen verantwortlich gemacht werden dürfen.

Darüber hinaus erweitert die Neufassung die historische Einordnung: Neben Jüdinnen und Juden werden weitere Opfergruppen des Nationalsozialismus benannt. Dies verdeutlicht den universellen Auftrag, jeglicher Form von Menschenfeindlichkeit entschieden entgegenzutreten, und stärkt die Glaubwürdigkeit des „Nie wieder“, ohne den zentralen Fokus auf den Schutz jüdischen Lebens und die Bekämpfung von Antisemitismus zu schwächen.

Schließlich verbindet der Text Erinnerung und Gedenken konsequent mit heutiger Verantwortung. Er benennt aktuelle Bedrohungen für jüdisches Leben, fordert präventive Bildung, Schutzmaßnahmen und aktive Solidarität und macht damit die moralische und politische Verantwortung gegenüber jüdischem Leben in Deutschland und weltweit noch klarer sichtbar. Damit ergänzt und stärkt die vorliegende Fassung die wichtige Arbeit des ursprünglichen Antrags, ohne dessen Grundgedanken zu schwächen, und macht die Resolution insgesamt differenzierter, inklusiver und stärker im Sinne der Betroffenen.

Unterstützer*innen

Dara Ali Bako (KV Oldenburg-Stadt); Claudia Petra Küpker (KV Oldenburg-Stadt); Mario Tummescheit (KV Oldenburg-Stadt); Berit Müller (KV Oldenburg-Stadt); Elke Roskosch-Buntemeyer (KV Oldenburg-Stadt); Anja-Katharina Neukirch (KV Oldenburg-Stadt); Axel Kittel (KV Oldenburg-Stadt); Gabriele Bunse (KV Oldenburg-Stadt); Jannik Lichtenfeld (LV Grüne Jugend NdS); Gerhard Thiel (KV Diepholz); Christoph Nickerl (KV Oldenburg-Stadt); Sylke Ziethe (KV Oldenburg-Stadt); Maik Niederstein (KV Oldenburg-Stadt); Susanne Menge (KV Oldenburg-Stadt); Iris Schilpp (KV Ammerland); Alaa Alhamwi (KV Oldenburg-Stadt); Malte Lindenmeyer (KV Osnabrück-Stadt); Lena Nzume (KV Oldenburg-Stadt); Viola von Cramon (KV Göttingen)

Ä1 Kulturförderung ausbauen – Zugang stärken

Antragsteller*in: Eva Viehoff (KV Cuxhaven)

Titel

Ändern in:

Kulturförderung sicher stellen – Zugang stärken

Änderungsantrag zu WA3

Wir Grüne

setzen uns für eine nachhaltige Stärkung der niedersächsischen Kulturförderung ein. Trotz der aktuellen schwierigen Finanzlage in Kreisen und Kommunen sowie im Land ist es für den Erhalt kultureller Angebote sowie für die Arbeitsfähigkeit der Branche notwendig, die Förderung grundsätzlich zu erhalten und nach Möglichkeit unter angemessener Berücksichtigung von Kostensteigerungen zu erhöhen. Darüber hinaus wünschen wir uns die Rückkehr zu mehrjährigen Förderzusagen um Planungssicherheit zu ermöglichen,

wo Einrichtungen und Projekte dauerhaft landesweit wirken.

Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:

1. Zu prüfen inwieweit es möglich ist die Landesjugendensembles, nach Wegfall der Fördermittel des NDR, so auszustatten, dass Arbeitsphasen sowie Proben-/Aufführungsformate weiter gesichert sind.
2. einen Landes-KulturPass (nachdem Aus im Bund) zu prüfen und als Pilot mit Kommunen und Kultureinrichtungen zu konzipieren, um junge Menschen niedrigschwellig für Bühne, Musik, Museen und Bibliotheken zu gewinnen.
3. die Förderinstrumente für nichtstaatliche Spielstätten, Festivals und Gruppen (u. a. Populärmusik/Jazz, freie Ensemble, hybride Orte) weiterzuentwickeln – mit Fokus auf Programm- und Organisationsentwicklung, Barrierefreiheit, Diversitätsförderung, nachhaltige Technik und faire Arbeitsbedingungen.

Begründung

Niedersachsen gehört zu den Schlußlichtern in der öffentlichen Kulturförderung. Nennenswerte Steigerungen in den unterschiedlichen Kulturförderungen hat es seit Jahrzehnten nicht oder nur marginal gegeben. Der Handlungsbedarf ist lange bekannt. Allerdings kann in einer Situation stagnierender bis sinkender Steuereinnahmen, horrenden finanziellen Herausforderungen der Kommunen und des Landes nicht davon ausgegangen werden, dass Niedersachsen und seine Kommunen den bestehenden Handlungsbedarf kurzfristig behebt. Dies kann nur langfristig gedacht werden. Daran arbeitet aktuell auch die rot-grüne Landesregierung und hat z.B. für das Jahr 2025 den Kulturetat um 1 Million erhöht und plant dies auch in gleicher Höhe für den Haushalt 2026.

Gleichzeitig muss aber auch festgestellt werden, dass Drittmittelförderungen wegfallen, wie im Fall der Landesjugendensemble. Hier hat der NDR eine wichtige Förderung eingestellt, die nun die Begabtenförderung in diesem Bereich vor große Probleme stellt.

Grundsätzlich ist es zielführend die bestehenden Kultureinrichtungen und die freie Szene nachhaltig, verlässlich und dauerhaft zu fördern. Dazu gehören auch vielfältige Beratungsstrukturen z.B. durch den Landesmusikrat, die Landschaften und Landschaftsverbände sowie die Soziokultur. Die genannten beraten auch im Amateurbereich. Inwieweit weitere Beratungsstrukturen aufgebaut werden müssen, muss, auch vor den finanziellen Herausforderungen in der gesamten Kulturförderung, deutlich hinterfragt werden.

Es ist schade, dass der erfolgreiche Kulturpass vom Bund nicht weiter gefördert wird. Unter den bestehenden Voraussetzungen der Kulturförderung in Niedersachsen kann man sicher hinterfragen, inwieweit es sinnvoll ist einen Landeskulturpass mit Kommunen und Kultureinrichtungen zu pilotieren. Die Idee ist allerdings charmant.

Die Weiterentwicklung der Förderinstrumente nichtstaatlicher Spielstätten, Gruppen und Festivals ist unterstützenswert, bedarf aber in Bezug auf den Fokus Erweiterungen.

Unterstützer*innen

Lena Krause (KV Wolfenbüttel); Carsten Bäck (KV Cuxhaven); Malte Lindenmeyer (KV Osnabrück-Stadt); Gerhard Thiel (KV Diepholz); Arlette Heilemann (KV Cuxhaven); Arven Herr (KV Göttingen); Ottmar von Holtz (KV Hildesheim); Swantje Schendel (KV Braunschweig); Thomas Heidemann (KV Diepholz); Daniel Beer (KV Celle); Daniel Pilgrim (KV Osnabrück-Land); Jan-Hendrik Sibberns (KV Cuxhaven); Sonja Hesse (KV Harburg-Land); Joachim Fuchs (KV Stade); Maggy Katharina Moog (KV Osnabrück-Land); Britta Anita Kellermann (KV Hameln-Pyrmont); Tanja Meyer (KV Vechta); Mira Fels (KV Hannover); Keith Savage (KV Hannover); Julia Roesler (KV Göttingen)

Ä1 Wider den Faschismus - damit Sachsen-Anhalt demokratisch bleibt!

Antragsteller*in: Landesvorstand

Beschlussdatum: 06.11.2025

Titel

Ändern in:

Wider den Faschismus - damit Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern demokratisch bleiben!

Änderungsantrag zu WA7

Bündnis 90/Die Grünen Niedersachsen sind ein solidarischer Landesverband. Bereits bei den vergangenen Landtagswahlen in Sachsen, Brandenburg und Thüringen hat der Landesverband finanziell, ideell und personell unterstützt. Die enge Verbundenheit zwischen Ost und West besteht nicht nur im Namen der Partei. Grüne Erfolge werden gemeinsam erzielt. Insofern möchten wir diese Unterstützung fortführen, auch dann, wenn wir selbst im Wahlkampf sind.

1. Bündnis 90/Die Grünen Niedersachsen unterstützen die Landesverbände Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern in den Landtagswahlkämpfen 2026 finanziell. Zusätzlich tritt der Landesvorstand an andere Landesverbände mit dem Ziel heran, weitere finanzielle Mittel zu generieren.
2. Der Landesverband wirbt um Spenden von Mitgliedern, Kreisverbänden sowie von Dritten. Vor allem in grenznahen Regionen ist personelle Wahlkampfunterstützung für unsere grünen Freund*innen in Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern hilfreich. Für gemeinsame Wahlkampfaktivitäten wird geworben, insbesondere da die Wahlen in Sachsen-Anhalt und Niedersachsen nur eine Woche auseinanderliegen.
3. Die erfolgreichen Partnerschaften zwischen Kreisverbänden, die der Landesvorstand angestoßen hat, werden weiter beworben, insbesondere für Partnerschaften in die beiden wahlkämpfenden Ost-Landesverbände. Ziel ist, möglichst alle niedersächsischen Kreisverbände für Partnerschaften zu motivieren und den Austausch zu intensivieren. Hieraus erwächst meist der unter Punkt 2 benannte Zusammenhalt.

Begründung

mit den Antragsteller*innen geeinte neue und erweiterte Fassung

Ä1 Verbesserung der kommunalen Finanzen

Antragsteller*in: Landesvorstand

Beschlussdatum: 05.11.2025

Änderungsantrag zu WA11

1. Das Land Niedersachsen stärkt weiterhin die kommunale Verbundmasse, um die (kommunale) Finanzlage der Kommunen zu verbessern. Das Land setzt sich außerdem gegenüber der Bundesebene dafür ein, die kommunale Finanzausstattung über alle Ebenen gemeinsam zu stärken, statt durch Steuergeschenke, insbesondere für die Allerreichsten im Land, immer wieder zu schwächen. Auch wenn zuletzt der Ausgleich von Steuerausfällen durch das Land Niedersachsen erreicht werden konnte, weitere Mittel aus dem Landeshaushalt auf die Kommunen verteilt werden und Steuereinnahmen leicht ansteigen, bleibt die finanzielle Ausstattung aller kommunalen Gebietskörperschaften prekär und die kommunale Finanzkrise spitzt sich weiter zu.
2. Der ländliche Raum braucht starke Gemeinden und starke Landkreise für die anstehenden Infrastrukturaufgaben. Durch die verfassungsrechtlich notwendige Reform des kommunalen Finanzausgleichs sind jedoch einige Landkreise besonders stark betroffen. Daher fordert die Landesdelegiertenkonferenz die Landesregierung auf, die zum 01.01.2026 wirksam werdende Veränderung des kommunalen Finanzausgleichs laufend zu prüfen und, wo erforderlich, kurzfristig einzugreifen, um Härten gezielt abzumildern und die Landkreise noch einmal gezielt zu unterstützen. Besonders betroffene Landkreise und Städte dürfen nicht allein gelassen werden. Bei künftigen Ermittlungen der Anteile der Schlüsselzuweisungen für Gemeinde- und Kreisaufgaben soll zudem das Verhältnis von Ausgaben zu bestehenden Einnahmen angemessen berücksichtigt werden.
3. In Anbetracht der Grenzen des kommunalen Finanzausgleichs und der in der Fläche unterschiedlichen Wirkung auf die kommunale Ebene fordert die Landesdelegiertenkonferenz das Land Niedersachsen auf, die direkte Förderung der kommunalen Ebene auszubauen und zu vereinfachen, Bedarfszuweisungen zu stärken und übertragene Aufgaben auskömmlich zu finanzieren.
4. Vor diesem Hintergrund begrüßen wir die Erhöhung der Zuweisung für laufende, übertragene Aufgaben, wie beispielsweise die lang überfälligen zusätzlichen Gelder für die Kinderbetreuung, und appellieren in Anschluss an die Erklärung aller Landeshauptstädte, dass das Prinzip „wer bestellt, muss bezahlen“ seitens des Landes und des Bundes vollumfänglich gewährleistet wird. Das heißt, künftige Gesetzentwürfe, die Kommunen zusätzlich belasten, müssen vollständig kompensiert werden. Wir fordern die Landesregierung dazu auf, im Bundesrat künftig Bundesgesetzen mit kommunaler Finanzwirkung nur dann zuzustimmen, wenn die kommunale Finanzierung gesichert ist. Bereits bestehende Mehrbelastungen durch Bundes- und Landesgesetze müssen ausgeglichen werden. Dies gilt mit Blick auf den Bund insbesondere für die sich rasant entwickelnden Ausgabepunkte der Jugendhilfe, der Eingliederungshilfe und der Hilfen zur Pflege. Hier ist eine langfristige Finanzierungslösung, ohne Leistungskürzungen, notwendig. Bei Teilhabe, Schutzrechten und der Wahrung der Menschenwürde dürfen wir keine Abstriche machen.

Begründung

neue mit dem Antragsteller geeinte Fassung

Ä1 Für eine leistungsfähige und verlässliche Schienenverbindung Hannover–Hamburg

Antragsteller*in: Peter Dörsam (KV Harburg-Land)

Titel

Ändern in:

Für leistungsfähige und verlässliche Schienenverbindungen in Niedersachsen!

Änderungsantrag zu WA14

Ausgangslage:

Das niedersächsische Klimaschutzgesetz sieht für Niedersachsen das Erreichen der Klimaneutralität im Jahre 2040 vor. Um dies zu erzielen muss gerade im Verkehrssektor noch sehr viel geschehen. Zentraler Faktor ist die Elektrifizierung des Individualverkehrs. Aber auch der Bahn kommt eine sehr wichtige Rolle zu, denn die Bahn ist selbstverständlich deutlich energieeffizienter und umweltschonender als der Individualverkehr.

Aktuell erleben wir aber eine massive Krise bei der Bahn. Aufgrund von fehlendem Personal, nicht ausreichenden Streckenkapazitäten, mangelnder Wartung, veralteter Infrastruktur, unzureichenden Bahnhofskapazitäten und vieler weiterer struktureller Probleme hat die Unpünktlichkeit Rekordwerte erreicht. In der aktuellen Situation werden Kund*innen eher vergrault als geworben – und das trotz der Einführung des „Deutschlandtickets“.

Ziel muss es daher sein, in den kommenden 15 Jahren die Attraktivität der Bahn möglichst schnell wieder zu verbessern.

Eine Neubaustrecke von Hamburg nach Hannover hilft hierbei leider gar nicht. Denn erst wenn weit nach 2040 das letzte Gleis gelegt wäre, würde eine Verbesserung des Bahnverkehrs spürbar werden.

Klimaneutralität 2040: Umwelt- und Naturschutz nicht gegen Klimaschutz ausspielen!

Als Bündnispartei setzen wir seit jeher auf die Expertise der Umweltverbände BUND und NABU. Beide haben mehrfach öffentlich ihre deutlich ablehnende Haltung zum Trassenneubau zwischen Hamburg und Hannover aufgrund der starken Eingriffe in Natur und Umwelt sowie der damit verbundenen Folgen für unser Klima bekundet.

Die Befürworter*innen eines Trassenneubaus führen trotzdem weiterhin regelmäßig die Klimaneutralität 2040 als Hauptargument für eine Neubaustrecke ins Feld. Eine Fertigstellung der Neubaustrecke bis 2040 ist aber gänzlich unrealistisch – eine Einsparung von CO₂ bis zum Jahr 2040 daher logischerweise auch.

Das Gegenteil ist sogar der Fall: Der Bau der Neubaustrecke würde zunächst erhebliche zusätzliche CO₂-Emissionen verursachen. Einen positiven Beitrag zum Erreichen der Klimaneutralität 2040 kann eine Neubaustrecke daher überhaupt nicht leisten.

Eine Klimabilanz wurde bisher überhaupt nicht erstellt. Für die Neubaustrecke Hannover-Bielefeld hat eine entsprechende Untersuchung ergeben, dass die Gesamtbilanz dieser Neubaustrecke negativ ausfällt.

Generalsanierung maximal nutzen – für mehr Verkehre auf der Schiene jetzt!

Die momentan für 2029 geplante Generalsanierung der Strecke Hamburg – Hannover stellt eine erhebliche Belastung für die Menschen in Niedersachsen dar. Es wäre mehr als eine vertane Chance, wenn die Sperrung mit der aktuell angedachten Dauer von einem halben Jahr nicht gleichzeitig für

Kapazitätserweiterungen auf der Strecke genutzt werden würde.

Hierzu müssen die beim Ausbauprogramm „Alpha-E“ beschlossenen und vorgesehenen Maßnahmen umgesetzt bzw. sinnvolle Vorarbeiten für ebendiese Maßnahmen angegangen werden. Denn das Maßnahmenbündel „Alpha E“ beinhaltet nicht nur Kapazitätssteigerungen auf der Strecke Hamburg - Hannover, sondern darüber hinaus viele weitere Maßnahmen zur Verbesserung des Schienenverkehrs in Niedersachsen – und damit für ganz Deutschland.

Für uns GRÜNE ist daher klar: Bereits nach Abschluss der Generalsanierung muss es deutliche Verbesserungen und Kapazitätserweiterungen geben!

In einer endlichen Welt gilt es immer die vorhandenen Ressourcen möglichst effizient einzusetzen. Sowohl die finanziellen Mittel, als aber auch die Planungskapazitäten und die Kapazitäten der Baufirmen sind begrenzt. Zum jetzigen Zeitpunkt gibt es weitaus dringendere Vorhaben bei der Bahnsanierung und beim Bahnausbau als etliche Milliarden sowie Planungs- und Baukapazitäten für eine Neubaustrecke zu binden, nur um in ferner Zukunft vielleicht einige Minuten schneller von Hamburg nach Hannover zu kommen. Allein für die Neubaustrecke ist mit Kosten von über 5 Mrd. € zu rechnen. Bei den Maßnahmen für Alpha-E hat die Bahn hingegen für das dritte Gleis von Lüneburg nach Uelzen Kosten von 0,476 Mrd. € und für die Blockverdichtungen auf allen Strecken zusammen Kosten von 0,27 Mrd. € ermittelt.

Daher: Alpha E jetzt!

Um eine schnellstmögliche Umsetzung der Maßnahmen des Ausbauvorhabens Alpha-E zu erreichen fordern wir:

Die Bundes- und die Landtagsfraktion setzen sich für die schnellstmögliche Umsetzung der Maßnahmen des Ausbauvorhabens Alpha-E ein.

Dies sind insbesondere:

- 3. Gleis Lüneburg – Uelzen: Kapazitätserhöhung (Engpassbeseitigung) auf der Strecke Hamburg – Lüneburg – Hannover
- 2. Gleis Rotenburg – Verden: Kapazitätserhöhung (Engpassbeseitigung) auf der Streck Hamburg – Rotenburg – Hannover
- Elektrifizierung der Amerikaline (Uelzen – Langwedel) und zusätzliche Kreuzungsbahnhöfe
- Verschiedene kapazitätsteigernde niederschwellige Maßnahmen (Blockverdichtung, Überholbahnhöfe, Überwerfungsbauwerke) auf verschiedenen Streckenabschnitten.

Auf dem Abschnitt Ashausen – Lüneburg sind zudem die fehlenden Weichen und ein Überwerfungsbauwerk zu ergänzen.

Kapazitäten und Prognosen:

Der Ausbau Alpha-E wurde 2015 im Rahmen des Dialogforums Schiene Nord vom Bundesgutachter bewertet. Basis der Bewertung waren die prognostizierten Verkehre für das Jahr 2030. Der Bundesgutachter kam zum Ergebnis, dass die Engpässe mit dem vorgelegten und beschlossenen Maßnahmenbündel Alpha E aufgelöst sind.

Bei den Güterverkehren auf der Strecke Hamburg – Hannover handelt es sich ganz überwiegend um Hafen-Hinterland Verkehr des Hamburger Hafens. Die vom Gutachter verwendete Prognose sah mehr als eine Verdopplung der Containerumschläge im Hamburger Hafen von 2010 - 2030 vor (Anm. d. Verf.: +107%). In der Zeit von 2010 - 2024 gab es allerdings überhaupt keine Steigerung des Containerumschlags im Hamburger Hafen. Außerdem wird es in den kommenden Jahren aufgrund der

Energiewende einen starken Rückgang bei den fossilen Massengütern (Kohle, Koks, Mineralölprodukte) geben. Die neusten und aktuellsten Prognosezahlen für 2040 bestätigen diesen Trend. Die zusätzlichen Verkehre aufgrund der Fertigstellung des Fehmarnbelttunnels sind bereits in die Auslegung von Alpha-E mit eingeflossen. Allerdings machen diese zusätzlichen Verkehre nur 0,6 % der von Hamburg nach Süden prognostizierten Güterzüge aus.

Alpha-E ist also für Prognosezahlen im Güterverkehr entwickelt worden, die 2030 nicht annähernd erreicht werden und auch für 2040 utopisch sind. Entsprechend enthält Alpha-E deutliche Reserven bei den Trassenkapazitäten.

Aus Sicht des Klimaschutzes ist eine Abnahme bzw. geringere Zunahme der Verkehre sicherlich zu begrüßen. Es ist nicht wirklich notwendig, dass ein Großteil der Produkte die wir konsumieren zunächst eine Reise um die halbe Welt unternehmen. Wie die Coronazeit gezeigt hat, kann die damit verbundene Abhängigkeit zudem enorme Risiken bergen. Sollten widererwartend die Verkehre in der Zukunft übermäßig stark ansteigen, sollte ein weiterer Ausbau alternativ zu einer Neubaustrecke geprüft werden. Eine derartige Formulierung ist auf Wunsch der Bahn auch Bestandteil des Abschlussdokumentes des Dialogforums Schiene Nord.

Unser GRÜNES Ziel muss sein:

Umweltverträgliche kleinere Baumaßnahmen im Sinne von Mensch, Natur und Klima zur schnellen Verbesserung des Bahnverkehrs.

Der Landesvorstand wird daher aufgefordert, zeitnah Vorschläge für kleinere Maßnahmen, die zur schnellen Verbesserung des Bahnverkehrs in Niedersachsen führen, zu sammeln. Die Maßnahmen werden in Zusammenarbeit mit der LAG Mobilität und Verkehr erarbeitet und ausgewertet. Die Bundes- und Landtagsabgeordneten werden gebeten, sich für eine schnelle Umsetzung der als sinnvoll erachteten Maßnahmen einzusetzen.

Exemplarisch sind nachfolgend 2 solcher Maßnahmen aufgeführt:

Überwerfungsbauwerk Meckelfeld:

Die Planfeststellungsunterlagen für dieses Vorhaben wurden noch 2021 genehmigt. Trotzdem hat die Bahn das Vorhaben jetzt auf Eis gelegt und plant es erst für die ferne Zukunft. Aktuell müssen hier Güterzüge die aus Richtung Bremen kommen die Strecke Hamburg – Lüneburg kreuzen. Hierbei legt ein Zug während der Überfahrt die ganze Strecke lahm. Das Überwerfungsbauwerk würde daher die Betriebsqualität deutlich erhöhen. Zudem ist es die Voraussetzung für die Reaktivierung der Strecke Buchholz – Jesteburg – Harburg für den Personenverkehr. Mit dieser Reaktivierung könnte die Heidebahn auch in der Woche bis Harburg oder Hamburg durchgebunden werden. Das Umsteigen in Buchholz würde entfallen und die Fahrzeiten nach Hamburg würden deutlich sinken. So könnte nicht nur Soltau, sondern es könnten alle Orte an der Heidebahn deutlich besser nach Hamburg angebunden werden.

Bahnsteig an Gleis 9 im Hamburger Hauptbahnhof:

Hierbei handelt es sich streng genommen um kein Projekt in Niedersachsen. Allerdings stammen die betroffenen Pendler hauptsächlich aus Niedersachsen. Die Bahn beschreibt dieses Projekt selbst folgendermaßen: "Am Gleis 9 – bisher ein Durchfahrtsgleis für Güterzüge – entstehen zusätzliche Ein- und Ausstiegsmöglichkeiten für Bahnreisende. Dadurch werden die übrigen Bahnsteige entlastet und Personenströme entzerrt. Das Durchfahrtsgleis 10 wird dafür zurückgebaut und an seiner Stelle ein neuer Bahnsteig errichtet. Einfahrende Züge lassen sich so flexibler auf die Gleise verteilen, und betriebliche Abläufe verbessern.“¹⁾

Dieses Projekt wurde bereits vor 7 Jahren in den vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans aufgenommen. Trotzdem hat die Umsetzung immer noch nicht begonnen.

Wer schon einmal die chaotischen Verhältnisse am Nadelöhr Hamburger Hauptbahnhof während der Hauptverkehrszeiten erlebt hat, hat sicherlich keinerlei Verständnis, warum ein derartiges Projekt nicht schnellstmöglich umgesetzt wird.

Die Menschen in Deutschland wollen zurecht endlich Verbesserungen im täglichen Bahnverkehr. Eine Neubaustrecke, die vielleicht in 25 Jahren oder auch nie fertig wird, hilft hier nicht. Angesichts der dramatischen Lage müssen jetzt alle Ressourcen auf die kurz- und mittelfristig möglichen Verbesserungen konzentriert werden.

Daher: Alpha E jetzt!

1) <https://www.mehr-bahn-fuer-hamburg.de/die-projekte/hamburg-hauptbahnhof.html>

Begründung

Siehe Antragstext und mündliche Einbringung

Unterstützer*innen

Nadja Weippert (KV Harburg-Land); Mathias Böhnke (KV Uelzen); Steven Kluge (KV Harburg-Land); Lisa Fenger (KV Harburg-Land); Matthias Buck (KV Harburg-Land); Alexander Gröngroft (KV Harburg-Land); Marcus Musal (KV Uelzen); Bilke Wegner (KV Harburg-Land); Lars Gerd Möhrke (KV Harburg-Land); Michaela Mahler (KV Harburg-Land); Viviane Fux (KV Harburg-Land); Jana Möhrke (KV Harburg-Land); Julia Meuser (KV Harburg-Land); Christian Stamm (KV Harburg-Land); Petra Wille (KV Harburg-Land); Silke Lucas (KV Harburg-Land); Peter Stielert (KV Harburg-Land); Karola Basse (KV Harburg-Land); Stephan Heger (KV Harburg-Land); Gesa Gatzki (KV Harburg-Land); Sandra Lerz (KV Harburg-Land); Gerd Otto Kruse (KV Harburg-Land); Karin Stielert (KV Harburg-Land); Rainer Weseloh (KV Harburg-Land); Karina Kressel (KV Harburg-Land); Bernd Zobel (KV Celle); Christina von Heydebreck (KV Harburg-Land); Martin Kirschstein (KV Celle); Martin Weiss (KV Harburg-Land); Christian Ehlers (KV Celle); Maria del Rocio Santacruz Gonzalon-Picard (KV Harburg-Land); Daniel Beer (KV Celle); Franziska Mirwald (KV Harburg-Land); Manuela Ehlers (KV Celle); Michelle Bruns (KV Uelzen); Bianca Tacke (KV Harburg-Land); Daniel Schrader (KV Celle)

Ä1 Mehr freie Feiertage für Niedersachsen

Antragsteller*in: Landesvorstand Grüne Jugend Niedersachsen

Beschlussdatum: 02.11.2025

Änderungsantrag zu WA16

Von Zeile 1 bis 2:

Wir Grüne Niedersachsens setzen uns dafür ein, dass der ~~Internationaler Frauentag~~feministischer Kampftag (8.März) zum Feiertag erhoben wird.

Begründung

Die Professorin für historische Sprachwissenschaften Renata Szczepaniak sagt hierzu treffend: "Der Begriff Frauentag ist in dem Sinne neutral, dass er verschiedene Interpretationen zulässt. Je nachdem, welches Denken, welche Stereotypen, welche Konnotationen vorherrschen. Bei dem Begriff feministischer Kampftag haben wir natürlich nicht mehr die Möglichkeit von einer großen Bandbreite von Interpretationen, sondern sie wird eben eingengt auf diese starke Verbindung zwischen Feminismus und Kampf.

Quelle: <https://www.mdr.de/nachrichten/deutschland/panorama/feministischer-kampftag-bedeutung-100~amp.html>

Ä2 Mehr freie Feiertage für Niedersachsen

Antragsteller*in: Landesvorstand

Beschlussdatum: 05.11.2025

Titel

Ändern in:

8. März als Feiertag in Niedersachsen einführen – bestehende Feiertage weiter mit Leben füllen

Änderungsantrag zu WA16

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Niedersachsen setzen sich dafür ein, dass der 8. März, der internationale feministische Kampftag, in Niedersachsen als gesetzlicher Feiertag eingeführt wird. Wir unterstützen die laufende Petition an den Niedersächsischen Landtag sowie die Forderungen der ver.di Frauen, des DGB, des Landesfrauenrates Niedersachsen und zahlreicher weiterer Organisationen, die sich seit Jahren für die Einführung dieses Feiertags einsetzen. Zugleich fordern wir die Landesregierung auf, sich im Bundesrat für eine bundeseinheitliche Einführung des 8. März als gesetzlichen Feiertag stark zu machen.

Der Frauenkampftag steht weltweit für Gleichberechtigung, Selbstbestimmung und soziale Gerechtigkeit. In mehreren Bundesländern, darunter Berlin und Mecklenburg-Vorpommern, ist er bereits ein gesetzlicher Feiertag. Niedersachsen sollte diesem Beispiel folgen und damit ein klares Signal setzen: Gleichstellung ist ein gesellschaftlicher Wert, der gewürdigt und gefeiert werden darf. Es ist ein Bekenntnis zu hart erkämpften und noch ausstehenden Rechten von Frauen sowie echte Gleichberechtigung. Ein solcher Feiertag wäre ein sichtbares Zeichen der Anerkennung für die vielfältige Arbeit von Frauen, Feminist*innen und Gleichstellungsakteur*innen in Politik, Wirtschaft, Kultur und Gesellschaft. Wir stehen fest an der Seite der Gewerkschaften, die für diesen Feiertag kämpfen.

Wir lehnen die Forderung der Unternehmerverbände Niedersachsen (UVN), gesetzliche Feiertage abzuschaffen, ab. Feiertage sind kein ökonomischer Ballast, sondern ein Ausdruck gesellschaftlicher Werte und sozialer Balance. Sie fördern Erholung, Gesundheit und Produktivität und stärken den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Dass Feiertage der Wirtschaft nicht schaden, zeigt das Beispiel Bayern: Das Bundesland mit den meisten Feiertagen in Deutschland hat gleichzeitig eine der stärksten Volkswirtschaften. Wirtschaftlicher Erfolg und soziale Lebensqualität schließen sich nicht aus – sie bedingen einander. Nicht zuletzt ist fehlende Gleichstellung wirtschaftlich wesentlich teurer als dieser Feiertag. Darauf sollte sich in der wirtschaftspolitischen Diskussion fokussiert werden.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Niedersachsen stehen für ein Gesellschaftsverständnis, das Arbeit, Zeit und Wohlstand ganzheitlich denkt. In unserem Landtagswahlprogramm betonen wir die Bedeutung sozialer Nachhaltigkeit, gerechter Teilhabe und eines respektvollen Miteinanders. Feiertage sind in diesem Sinne keine reine arbeitsfreie Zeit, sondern Momente des Innehaltens, der Begegnung und der Reflexion über gemeinsame Werte.

Trotz wichtiger Fortschritte steht die Gleichstellung der Geschlechter auch heute noch und aktuell wieder unter erheblichem Druck. Frauen verdienen in Deutschland im Durchschnitt rund 18 Prozent weniger als Männer (Gender Pay Gap 2024), übernehmen weiterhin den Großteil der Sorgearbeit, und in Führungspositionen, Parlamenten und Hochschulen sind sie nach wie vor unterrepräsentiert. Auch in Niedersachsen liegt der Anteil von Frauen in kommunalen Vertretungen nur bei etwa 30 Prozent. Gleichzeitig nehmen antifeministische und rechtspopulistische Kräfte zunehmend Einfluss, um bereits erkämpfte Rechte – etwa im Bereich von reproduktiver Selbstbestimmung, Gleichstellungspolitik und Geschlechtervielfalt – wieder infrage zu stellen. Der 8. März als gesetzlicher Feiertag wäre daher ein

sichtbares politisches Zeichen, dass Niedersachsen sich diesen Rückschritten entschlossen entgegenstellt. Er würdigt den jahrzehntelangen Einsatz von Frauen für gleiche Rechte, faire Bezahlung und gesellschaftliche Teilhabe – und erinnert uns alle daran, dass Gleichstellung keine Selbstverständlichkeit, sondern eine dauerhafte demokratische Aufgabe ist.

Bestehende Feiertage aufwerten, nicht wahllos nachholen

Feiertage sind gesellschaftliche Ankerpunkte, die Orientierung und Zusammenhalt stiften können. In einer Zeit, in der unsere Gesellschaft mit zunehmender Polarisierung, Informationsüberflutung und sozialem Druck konfrontiert ist, brauchen wir Momente des bewussten Innehaltens. Feiertage bieten diese selten gewordenen Räume: Sie können Gelegenheiten sein, über zentrale Werte wie Frieden, Freiheit, Solidarität, Gerechtigkeit, Demokratie, Religion und ökologische Verantwortung nachzudenken – Werte, die im Kern auch grüne Politik prägen.

Feiertage sind auch Brücken zwischen Vergangenheit und Zukunft. Sie ermöglichen, gesellschaftliche Lernprozesse sichtbar zu machen. Durch Kooperationen zwischen Schulen, Kulturinstitutionen, Religionsgemeinschaften, Gewerkschaften, Vereinen und Kommunen können Feiertage wieder zu Tagen des Dialogs und der demokratischen Bildung werden.

Viele Feiertage haben historische Wurzeln, die eng mit sozialen Bewegungen, religiösen Traditionen oder gesellschaftlichen Emanzipationsprozessen verbunden sind. Diese Ursprünge geraten im hektischen Alltag jedoch zunehmend in den Hintergrund. Als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Niedersachsen verstehen wir Feiertage daher als Teil einer zukunftsfähigen Zeitkultur: einer Kultur, die Lebensqualität, Sinn und Zusammenhalt stärkt und die Bedeutung des Gemeinwohls über reine ökonomische Verwertungslogiken stellt. Feiertage sind ein Stück gesellschaftlicher Nachhaltigkeit – sie erinnern uns daran, dass Fortschritt nur gelingt, wenn wir auch Zeit finden, über unser Zusammenleben nachzudenken.

Wir wollen Feiertage deshalb bewusst als kulturelle und politische Lern- und Begegnungstage gestalten, die an ihre historischen und sozialen Ursprünge anknüpfen. So kann der Tag der Arbeit wieder stärker auf die Rechte von Beschäftigten und faire Arbeitsbedingungen aufmerksam machen oder der Tag der Deutschen Einheit auf Zusammenhalt in Vielfalt. Wenn Feiertage inhaltlich mit Leben gefüllt werden – etwa durch Bildungsinitiativen, Kulturveranstaltungen, Gedenkformate oder lokale Demokratieprojekte – tragen sie wesentlich zu einem reflektierten, solidarischen Miteinander bei.

Damit setzen wir einen bewussten Gegenakzent zur reinen ökonomischen Sichtweise: Feiertage sollen nicht in erster Linie kompensiert, sondern verstanden, gestaltet und wertgeschätzt werden. Sie sind eine Chance, gesellschaftlichen Sinn und Zusammenhalt zu fördern – und damit langfristig wertvoller, als jeder nachgeholte Arbeitstag es sein könnte.

Mit der Einführung des 8. März als Feiertag und der inhaltlichen Aufwertung bestehender Feiertage bekennen wir uns zu einem Verständnis von Zeit, das mehr bedeutet als Arbeit und Leistung. Wir machen deutlich: Niedersachsen steht für Gleichstellung, Solidarität und gesellschaftlichen Zusammenhalt – und Feiertage sind Ausdruck genau dieser Werte.

Begründung

Diese Globalalternative stellt die Forderung nach dem 08. März in den Mittelpunkt - wo sie auch hingehört. Gleichzeitig wird die pauschale Nachholung von Feiertagen als zusätzlicher Aspekt nicht gefordert im Unterschied zum Ursprungsantrag. Die Gründe hierfür lesen sich teilweise bereits aus diesem Antragstext. Neben einem Signal der Realitätsferne gibt es hier auch praktische Probleme. Neujahr beispielsweise nachzuholen, entfernt den Tag von seinem ursprünglichen Sinn und würde so auch nicht in der Realität seine Anwendung finden. Der Tag ist an das Datum geknüpft, ob nun Samstag

ist oder Mittwoch. Dies trifft auch auf die übrigen genannten Feiertage zu. Aktuell sehen wir uns eher einer Debatte gegenüber, die zurecht bemerkt, dass bestehende Feiertage in ihrer Bedeutung teilweise gar nicht mehr der Breite der Bevölkerung bewusst sind. Wir wollen dies mit diesem Antrag wieder verstärken, auch um der Debatte um die Streichung von Feiertagen einen Riegel vorzuschieben. Der vorliegende Antrag soll sowohl die Realität der öffentlichen Debatte abbilden als auch eine grüne Positionierung hin zum 08. März herbeiführen, die nicht nur en passant gesetzt wird, sondern bewusst in den Mittelpunkt. Damit setzen wir eine politische Schwerpunktsetzung nach außen.

Ä1 Resolution „Humanitäre Hilfe und Frieden in Gaza“

Antragsteller*in: Landesvorstand

Beschlussdatum: 06.11.2025

Änderungsantrag zu WA18

Das Existenzrecht des Staates Israel ist unantastbar. Die Sicherheit seiner Bevölkerung muss unter allen Umständen gewährleistet bleiben. Zugleich steht auch dem palästinensischen Volk ein gleichwertiges Recht auf Selbstbestimmung, Würde und Sicherheit in einem eigenen, demokratischen und lebensfähigen Staat zu.

Der Schutz der Zivilbevölkerung auf beiden Seiten des Konflikts muss oberste Priorität haben. Das humanitäre Völkerrecht und die Genfer Konventionen binden uneingeschränkt alle Konfliktparteien und müssen zu jedem Zeitpunkt respektiert und umgesetzt werden.

Die internationale Gemeinschaft trägt eine besondere Verantwortung, schwerste Menschenrechtsverletzungen zu verhindern und entschieden gegen Kriegsverbrechen, Vertreibung sowie drohenden Völkermord vorzugehen. Diese völkerrechtliche Verantwortung bindet auch Deutschland.

Eine nachhaltige und gerechte Friedenslösung kann nur auf politischem Wege erreicht werden – auf Grundlage von Verhandlungen, gegenseitiger Anerkennung und dem Ziel einer Zwei-Staaten-Regelung, die beiden Völkern ein Leben in Frieden, Sicherheit und Selbstbestimmung ermöglicht.

Bündnis 90/Die Grünen Niedersachsen bekräftigen vor diesem Hintergrund ihr Engagement für eine friedliche, menschenrechtsbasierte und völkerrechtskonforme Lösung des Nahostkonflikts. Ziel ist ein dauerhafter Frieden, der Sicherheit für Israel und Gerechtigkeit für Palästina gleichermaßen garantiert.

Auf dieser Grundlage verabschiedet der Landesverband folgende Resolution:

Der 7. Oktober 2023 und der Krieg in Gaza

Der Terrorangriff der Hamas am 7. Oktober 2023 hat unermessliches Leid über viele israelische Familien gebracht. Menschen wurden ermordet, verschleppt und ihrer Sicherheit beraubt. Es war der schwerste Terrorangriff seit der Gründung des Staates Israel und hat die Gesellschaft tief erschüttert. Diese Gewalt hinterlässt Wunden, die weit über das Persönliche hinausreichen. Wir trauern um alle Opfer dieses Angriffs und stehen an der Seite der Überlebenden und ihrer Angehörigen. Kein politisches Ziel kann die Ermordung von Zivilist:innen rechtfertigen.

Seit diesem Terrorangriff der Hamas herrschte im Gazastreifen über zwei Jahre Krieg. Mit der im Oktober 2025 vereinbarten Waffenruhe und dem Gefangenenaustausch, der die Freilassung der verbliebenen Geiseln brachte, ist eine wichtige Forderung der israelischen Bevölkerung erfüllt – die Lage bleibt jedoch nach wie vor fragil.

Israel hat gemäß Artikel 51 der UN-Charta das Recht auf Selbstverteidigung gegen terroristische Angriffe. Dieses Recht ist jedoch durch die Grundsätze des humanitären Völkerrechts, insbesondere die Genfer Konventionen von 1949 und deren Zusatzprotokolle, begrenzt. Angriffe, die unverhältnismäßig Zivilist:innen treffen, gezielt zivile Infrastruktur zerstören oder die Zivilbevölkerung vom Zugang zu Nahrung abschneiden sind nicht mit dem Völkerrecht vereinbar.

Die militärische Vorgehensweise der israelischen Regierung unter Premierminister Netanyahu hat diese völkerrechtlichen Grenzen verletzt. Die Zivilbevölkerung in Gaza leidet weiterhin unter den Folgen der Vertreibung, an Hunger, mangelnder medizinischer Versorgung sowie der systematischen Zerstörung von Wohnraum und ziviler Infrastruktur. Mindestens 60.000 Menschen, darunter ein hoher Anteil an Zivilist:innen, wurden seit Beginn des Krieges in Gaza getötet. Hunger als Kriegswaffe sowie die

Verweigerung lebensnotwendiger Güter verstößt gegen Artikel 54 des Zusatzprotokolls I zu den Genfer Konventionen.

Wir verurteilen zudem:

- den Terror der Hamas und ihre menschenverachtenden Angriffe auf die Zivilbevölkerung Israels,
- das Vorgehen der israelischen Armee, das in seiner Härte von vielen Beobachter:innen als nicht mehr im Einklang mit dem Prinzip der Verhältnismäßigkeit gesehen wird und das in hohem Maße Zivilist:innen betrifft.

Wir fordern:

- die konsequente Einhaltung der bestehenden Waffenruhe durch alle Konfliktparteien,
- dass bewaffnete Gruppen in Gaza vollständig entwaffnet werden und Raketenangriffe auf israelische Städte dauerhaft beendet bleiben,
- dass die israelische Regierung das humanitäre Völkerrecht uneingeschränkt einhält, auf kollektive Bestrafung verzichtet und humanitäre Versorgungskorridore dauerhaft zulässt,
- dass die Vereinten Nationen die humanitäre Hilfe vorrangig über den Landweg deutlich vergrößern, unter direkter UN-Kontrolle und mit internationaler Beobachtung,
- den Schutz der Pressefreiheit, das heißt ungehinderten Zugang für Journalist:innen und Vertreter:innen internationaler Organisationen, um unabhängige Berichterstattung zu gewährleisten.

Verantwortung Deutschlands

Deutschland steht in seiner Staatsräson fest zum Existenzrecht Israels. Zugleich ist die Bundesrepublik als Vertragsstaat der Genfer Konventionen und Mitglied der Vereinten Nationen verpflichtet, auf die Einhaltung des Völkerrechts zu drängen. In diesem Sinne fordern wir die Bundesregierung auf, sich weiterhin entschieden für die Einhaltung des humanitären Völkerrechts einzusetzen und Rüstungsexporte in die Region so lange auszusetzen, bis die humanitäre Lage der Zivilbevölkerung sich dauerhaft verbessert hat.

Der Internationale Gerichtshof hat 2007 unmissverständlich festgestellt, dass Staaten verpflichtet sind, drohenden Völkermord zu verhindern. Angesichts der dramatischen Lage in Gaza und der aktuellen Verfahren vor dem IGH fordern wir die Bundesregierung auf, alle rechtlichen und diplomatischen Schritte zu unterstützen, die geeignet sind, schwerste Menschenrechtsverletzungen zu verhindern. Zudem soll die Arbeit des Internationalen Strafgerichtshofs, mutmaßliche Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit auf beiden Seiten unabhängig und umfassend zu untersuchen, durch die Bundesregierung unterstützt werden.

Perspektive: Zwei-Staaten-Lösung

Ein Waffenstillstand darf nur ein erster Schritt sein. Grundlage für einen dauerhaften Frieden ist eine politische Lösung auf Basis der einschlägigen UN-Resolutionen. Diese sehen eine friedliche Koexistenz zweier Staaten – Israel und Palästina – vor.

Dazu gehört:

- die uneingeschränkte Anerkennung des Existenzrechts Israels durch einen zukünftigen palästinensischen Staat sowie durch die arabischen Nachbarstaaten,
- das Recht des palästinensischen Volkes auf Selbstbestimmung in einem demokratisch verfassten, souveränen Staat,

- die Beendigung der völkerrechtswidrigen Siedlungspolitik im Westjordanland, die gegen Artikel 49 Absatz 6 der Vierten Genfer Konvention verstößt,
- die Achtung der territorialen Integrität beider Staaten sowie der Verzicht auf Annexionen.

Pläne einer dauerhaften militärischen Besetzung des Gazastreifens oder einer faktischen Annexion sind nicht nur völkerrechtswidrig, sondern würden jede Friedensperspektive dauerhaft zerstören. Die jüngsten Vereinbarungen zwischen Israel, der Palästinensischen Autonomiebehörde und internationalen Partnern zeigen, dass politische Lösungen möglich sind.

Solidarität und humanitäre Verantwortung

Wir rufen zu einer ungeteilten Solidarität auf: mit den Menschen in Israel, die seit Jahrzehnten unter Terror und Bedrohung leben, und mit den Palästinenser:innen, die in Gaza und im Westjordanland unter den Folgen von Krieg, Besatzung und Entrechtung leiden. Nur wenn beide Völker in gleicher Würde und mit gleichen Rechten anerkannt werden, kann eine friedliche Koexistenz entstehen.

Wir unterstützen Initiativen, die Kindern und Familien aus dem Gazastreifen eine sichere Zuflucht und medizinische Versorgung in Deutschland gewähren wollen. Wir fordern die Bundesregierung auf, entsprechende Aufnahmeprogramme zu ermöglichen und Kommunen zur Mitwirkung zu befähigen.

Darüber hinaus bitten wir alle Bürger:innen um Spenden für anerkannte humanitäre Organisationen, um die Versorgung der notleidenden Zivilbevölkerung in Gaza sicherzustellen.

Begründung

von den Antragstellern*innen mit dem Landesvorstand entwickelte neue Resolution.

Die bisherige wäre damit obsolet.

Ä2 Nicht zurück ins Gestern – gegen Wehrpflicht und Dienstpflicht

Antragsteller*in: Landesvorstand

Beschlussdatum: 09.11.2025

Titel

Ändern in:

Für ein modernes Verständnis von Verantwortung und Zusammenhalt

Änderungsantrag zu WA26

Von Zeile 1 bis 4:

~~Der Landesverband Bündnis90/DIE GRÜNEN Niedersachsen positioniert sich gegen die Wiedereinführung einer Wehrpflicht sowie gegen die Einführung einer allgemeinen Dienstpflicht.~~

Als GRÜNE Niedersachsen wollen wir Sicherheit, Resilienz und Engagement neu denken. Eine Wiedereinführung der Wehrpflicht sowie die Einführung einer allgemeinen Dienstpflicht sehen wir nicht als zeitgemäße Antwort auf die sicherheitspolitischen und gesellschaftlichen Herausforderungen unserer Zeit.

Aber ein kategorisches Nein ist ebenfalls nicht zeitgemäß. Es braucht eine ehrliche, gesamtgesellschaftliche Debatte, wie wir den gesellschaftlichen Zusammenhalt in diesen Zeiten sichern.

Spätestens seit dem russischen Überfall auf die Ukraine zeigt sich, dass Frieden und Freiheit in Europa keine Selbstverständlichkeiten mehr sind. Auch in Deutschland erfahren wir hybride Bedrohungen durch Cyberangriffe, Desinformation und gezielte Destabilisierung. Sowohl Angst als auch Verdrängung helfen nicht weiter. Entscheidend ist, wie wir als Gesellschaft reagieren: mit einem modernen Verständnis von Verantwortung und Zusammenhalt. Wir GRÜNE Niedersachsen stehen für eine Politik, die Menschen befähigt, statt zu verunsichern und die unser Land gemeinsam wehrhaft und krisenfest macht. Gerade angesichts der anhaltenden Bedrohung durch Russland und zunehmender hybrider Angriffe braucht es eine ehrliche Auseinandersetzung mit unserer Sicherheitslage. Wir müssen Wehrhaftigkeit und Resilienz neu denken – zivil, gesellschaftlich und militärisch –, aber auf der Grundlage von Freiwilligkeit und demokratischer Verantwortung, nicht durch Zwang.

Die Perspektive der Jugend ernstnehmen

Die Perspektive der Jugend ernstnehmen

Von Zeile 14 bis 15 löschen:

Junge Menschen haben in den letzten Jahren bereits viel Last und Verantwortung tragen müssen. Während der Corona-Pandemie haben sich junge Menschen

Von Zeile 18 bis 58:

Preisen und hohen Mieten. Sie werden die schlimmsten Folgen der Klimakrise erleben, die sie nie verursacht haben. ~~Als Grüne haben wir einen besonderen Anspruch~~Für uns ist klar – vor jeder Debatte rund um eine Wehrpflicht, braucht es eine Politik, die für junge Generation Menschen in ihren Interessen zu vertreten. Da passt den Mittelpunkt stellt! Ob günstige Bus und Bahn, die Miete, die es nicht zusammen, darüber zu diskutieren, wie wir ihnen noch mehr Belastungen aufbürden können möglich macht, zuhause auszuziehen und Bafög für Studium und Ausbildung, das unabhängig macht.

Junge Menschen sind keine Lückenfüller

~~Auch die Diskussion über die Einführung einer allgemeinen Dienstpflicht ist keine Alternative um die Interessen junger Menschen zu wahren. Statt einen verpflichtenden Wehrdienst, soll es jungen Menschen freigestellt werden, ob sie ein Jahr bei der Bundeswehr oder aber beim Katastrophenschutz, in der Pflege oder KiTa und je nach Modell auch in anderen Bereichen arbeiten. Die Möglichkeit den eigenen Lebensweg selbst zu bestimmen ist ein hohes Gut. Eine Dienstpflicht steht dieser Möglichkeit einer freien Entfaltung junger Menschen im Wege.~~

~~Auch den Plan, mithilfe einer Dienstpflicht unbesetzte Arbeitsplätze im sozialen Bereich zu kompensieren, lehnen wir ab. Junge Menschen haben mehr verdient als schlecht bezahlt die politischen Verfehlungen z.B. in der Pflege personell aufzufangen. Und auch die Menschen, die in der Pflege arbeiten, haben bessere Arbeitsbedingungen verdient um dem Personalmangel in ihrem Bereich zu begegnen anstatt jährlich neue unmotivierte junge Menschen, die vielleicht lieber etwas ganz anderes machen wollen.~~

Kein Respekt vor Care-Arbeit

~~Viele Jugendliche übernehmen heute schon Verantwortung für unsere Gesellschaft – bei der Feuerwehr, in politischen Organisationen oder auch bei der Pflege von Angehörigen. Sie zeigen millionenfach in Deutschland, dass es auch unter jungen Menschen nach wie vor eine hohe Bereitschaft gibt Verantwortung für ihr Umfeld und darüber hinaus zu übernehmen. Doch gerade für diejenigen, die neben der noch Care-Arbeit leisten müssen, kann ein verpflichtendes Gesellschaftsjahr eine unglaubliche Mehrbelastung darstellen. Diese Care-Arbeit wird allzu oft schlecht oder gar nicht bezahlt, ist wenig sichtbar und wird besonders oft von FLINTA*-Personen geleistet. Für diese Menschen kann eine Dienstpflicht eine nicht zumutbare Arbeitslast darstellen.~~

~~Eine Wehr- oder Dienstpflicht wird von denen, die sie leisten sollen, abgelehnt; belastet junge Menschen noch weiter und und ob die Bedarfe der Bundeswehr damit gelöst werden, ist fraglich. Daher lehnen wir die Wiedereinführung einer Wehrpflicht oder die Einführung einer Dienstpflicht ab.~~

~~Quellen: <https://www.stern.de/politik/deutschland/wehrpflicht--ja-bitte--das-ueberraschende-ergebnis-einer-umfrage-36127278.html>~~

~~<https://presseportal.greenpeace.de/255453-greenpeace-umfrage-mehrheit-der-jugendlichen-sieht-grundrechte-durch-wehrpflicht-bedroht/>~~

~~<https://www.welt.de/politik/deutschland/article255626742/Umfrage-Mehrheit-der-Deutschen-fuer-Wehrpflicht-18-bis-29-Jaehrige-sind-dagegen.html>~~

Als Grüne haben wir einen besonderen Anspruch die junge Generation in ihren Interessen zu vertreten. Wir sehen junge Menschen als Gestalter*innen einer widerstandsfähigen, demokratischen Gesellschaft. Deshalb wollen wir sie nicht bevormunden, sondern beteiligen. Die Jugendperspektive gehört in den Mittelpunkt jeder sicherheitspolitischen Debatte und Entscheidung – nicht an deren Rand.

Verantwortung durch Freiheit

Auch die Diskussion über die Einführung einer allgemeinen Dienstpflicht ist keine Antwort auf die Herausforderungen unserer Zeit. Der strukturelle Fachkräftemangel lässt sich nicht durch einen Pflichtdienst beheben. Wir teilen das Ziel, den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken, aber wir wissen, dass Vertrauen und Engagement nicht durch Zwang entstehen. Eine moderne Gesellschaft setzt auf die Bereitschaft ihrer Bürger*innen, freiwillig Verantwortung zu übernehmen. Auch als Ausdruck einer starken Demokratie, die auf Einsicht und Verantwortungsbewusstsein ihrer Bürger*innen setzt. Gerade jetzt, in einer Zeit globaler Krisen, brauchen wir eine Kultur des Miteinanders. Ein ernsthafter Umgang mit der Frage der Wehrhaftigkeit bedeutet, Engagement zu fördern, nicht zu erzwingen.

Insbesondere für diejenigen, die häufig unbezahlte und unsichtbare Care-Arbeit leisten müssen, wäre ein Pflichtdienst eine unglaubliche Mehrbelastung. Die Möglichkeit den eigenen Lebensweg selbst zu bestimmen ist ein hohes Gut. Eine Dienstpflicht steht dieser Möglichkeit einer freien Entfaltung junger Menschen im Wege und ist ein schwerer Eingriff in die Freiheitsrechte. Junge Menschen sollen die Freiheit haben, selbst zu entscheiden, wie und wo sie sich engagieren – ob im sozialen oder ökologischen Bereich, bei der Feuerwehr, in der Pflege oder beim Katastrophenschutz. Wir wollen die bestehenden Freiwilligendienste ausbauen, attraktiver machen und um einen Rechtsanspruch auf einen Freiwilligendienst ergänzen. Dazu gehören mehr Angebote im Bereich des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ), des Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ) und des Bundesfreiwilligendienstes (BFD) und insbesondere ein höheres Entgelt, aber auch ein günstiges Deutschlandticket, damit sich auch armutsbetroffene Jugendliche engagieren können. Wir begrüßen erste Erhöhungen. Dieser Weg muss konsequent fortgesetzt und das Entgelt auf Bundes- und Landesebene weiter erhöht werden.

Wehrhaftigkeit als gesamtgesellschaftliche Aufgabe

Die Bundeswehr braucht heutzutage hochspezialisierte Soldat*innen und Technik. Die Kosten der Wehrpflicht wären enorm – sowohl in sich als auch in den volkswirtschaftlichen Kosten durch die Minderung der Wirtschaftsleistung durch den Ausfall von jungen Menschen an anderen Stellen. Nicht zuletzt ist die Frage der Wehrpflicht auch eine soziale Frage, die Ungleichheiten verstärken kann und tendenziell eher zulasten derer geht, die eine geringe soziale oder wirtschaftliche Mobilität haben. Wehrhaftigkeit ist außerdem mehr als rein militärische Stärke. Wehrhaftigkeit entsteht durch gemeinsames Handeln – in Schulen, Verwaltungen, Betrieben, Hilfsorganisationen und der Bundeswehr. Sie ist die Fähigkeit unserer Gesellschaft, Freiheit, Demokratie und Solidarität auch in Krisen zu bewahren. Dazu gehören funktionierende Infrastrukturen, digitale Sicherheit, Katastrophenschutz, Bildung, Pflege und ziviles Engagement genauso wie eine verlässliche Verteidigungspolitik. Wir schlagen vor, das Verhältnis zwischen Staat und Bürger*innen neu zu denken: weg von einseitiger Pflichterfüllung, hin zu einem partnerschaftlichen Verständnis von Verantwortung. Dazu braucht es bspw. ein Recht auf Vorbereitung, also die Möglichkeit, sich freiwillig und staatlich unterstützt auf Krisen vorzubereiten. Wer sich weiterbilden oder seine Fähigkeiten im Zivil- oder Katastrophenschutz vertiefen möchte, soll dabei aktiv unterstützt werden – etwa durch Fortbildungsangebote, Verdienstaussgleich und flexible Modelle für Berufstätige.

Ein Generationendialog über Verantwortung

Viele Menschen – ob jung oder alt – übernehmen heute schon Verantwortung für unsere Gesellschaft: bei der Feuerwehr, beim THW, in sozialen Organisationen oder bei der Pflege von Angehörigen. Sie zeigen millionenfach in Deutschland, dass es nach wie vor eine hohe Bereitschaft gibt, Verantwortung für ihr Umfeld und darüber hinaus zu übernehmen. Eine Debatte, die sich lediglich auf die Leistungsbereitschaft einer Altersgruppe beschränkt, wird den aktuellen Herausforderungen nicht gerecht. Stattdessen braucht es eine Debatte darüber, was jede*r Einzelne beitragen kann – auch Berufstätige und Renter*innen. Wir fordern, dass junge Menschen aktiv in die politische und gesellschaftliche Debatte über Sicherheit, Engagement und Verantwortung einbezogen werden. Es braucht eine breite, generationenübergreifende Diskussion darüber, wie ein modernes Verständnis von Dienst und Verantwortung aussehen kann – ohne Zwang, aber mit echter Beteiligung.

Begründung

Der Ä2 entspricht dem Ä1. Er ist eine Globalalternative zum Antrag der Grünen Jugend. Es gibt zwei Unterschiede zu Ä1:

- 1.) In der Überschrift ist der Halbsatz: "keine Rückkehr zum Pflichtdienst" gestrichen.

2.) Vor dem Abschnitt "Die Perspektive der Jugend ernstnehmen" wird ein kleiner Abschnitt zur Klarstellung ergänzt:

"Aber ein kategorisches Nein ist ebenfalls nicht zeitgemäß. Es braucht eine ehrliche, gesamtgesellschaftliche Debatte, wie wir den gesellschaftlichen Zusammenhalt in diesen Zeiten sichern."

Begründung: erfolgt mündlich.

Ä3 Nicht zurück ins Gestern – gegen Wehrpflicht und Dienstpflicht

Antragsteller*in: Landesvorstand

Beschlussdatum: 08.11.2025

Titel

Ändern in:

Für ein modernes Verständnis von Verantwortung und Zusammenhalt – keine Rückkehr zum Pflichtdienst

Änderungsantrag zu WA26

Von Zeile 1 bis 4:

~~Der Landesverband Bündnis90/DIE GRÜNEN Niedersachsen positioniert sich gegen die Wiedereinführung einer Wehrpflicht sowie gegen die Einführung einer allgemeinen Dienstpflicht.~~

Als GRÜNE Niedersachsen wollen wir Sicherheit, Resilienz und Engagement neu denken. Eine Wiedereinführung der Wehrpflicht sowie die Einführung einer allgemeinen Dienstpflicht sehen wir nicht als zeitgemäße Antwort auf die sicherheitspolitischen und gesellschaftlichen Herausforderungen unserer Zeit und deshalb positionieren wir uns gegen die Rückkehr zum Pflichtdienst.

Spätestens seit dem russischen Überfall auf die Ukraine zeigt sich, dass Frieden und Freiheit in Europa keine Selbstverständlichkeiten mehr sind. Auch in Deutschland erfahren wir hybride Bedrohungen durch Cyberangriffe, Desinformation und gezielte Destabilisierung. Sowohl Angst als auch Verdrängung helfen nicht weiter. Entscheidend ist, wie wir als Gesellschaft reagieren: mit einem modernen Verständnis von Verantwortung und Zusammenhalt. Wir GRÜNE Niedersachsen stehen für eine Politik, die Menschen befähigt, statt zu verunsichern und die unser Land gemeinsam wehrhaft und krisenfest macht. Gerade angesichts der anhaltenden Bedrohung durch Russland und zunehmender hybrider Angriffe braucht es eine ehrliche Auseinandersetzung mit unserer Sicherheitslage. Wir müssen Wehrhaftigkeit und Resilienz neu denken – zivil, gesellschaftlich und militärisch –, aber auf der Grundlage von Freiwilligkeit und demokratischer Verantwortung, nicht durch Zwang.

~~Die Perspektive der Jugend ernstnehmen~~

Die Perspektive der Jugend ernstnehmen

Von Zeile 14 bis 15 löschen:

Junge Menschen haben in den letzten Jahren bereits viel Last und Verantwortung tragen müssen. Während der Corona-Pandemie haben sich junge Menschen

Von Zeile 18 bis 58:

Preisen und hohen Mieten. Sie werden die schlimmsten Folgen der Klimakrise erleben, die sie nie verursacht haben. ~~Als Grüne haben wir einen besonderen Anspruch~~Für uns ist klar – vor jeder Debatte rund um eine Wehrpflicht, braucht es eine Politik, die für junge Generation Menschen in ihren Interessen zu vertreten. Da passt den Mittelpunkt stellt! Ob günstige Bus und Bahn, die Miete, die es nicht zusammen, darüber zu diskutieren, wie wir ihnen noch mehr Belastungen aufbürden können möglich macht, zuhause auszuziehen und Bafög für Studium und Ausbildung, das unabhängig macht.

~~Junge Menschen sind keine Lückenfüller~~

~~Auch die Diskussion über die Einführung einer allgemeinen Dienstpflicht ist keine Alternative um die Interessen junger Menschen zu wahren. Statt einen verpflichtenden Wehrdienst, soll es jungen Menschen freigestellt werden, ob sie ein Jahr bei der Bundeswehr oder aber beim Katastrophenschutz, in der Pflege oder KiTa und je nach Modell auch in anderen Bereichen arbeiten. Die Möglichkeit den eigenen Lebensweg selbst zu bestimmen ist ein hohes Gut. Eine Dienstpflicht steht dieser Möglichkeit einer freien Entfaltung junger Menschen im Wege.~~

~~Auch den Plan, mithilfe einer Dienstpflicht unbesetzte Arbeitsplätze im sozialen Bereich zu kompensieren, lehnen wir ab. Junge Menschen haben mehr verdient als schlecht bezahlt die politischen Verfehlungen z.B. in der Pflege personell aufzufangen. Und auch die Menschen, die in der Pflege arbeiten, haben bessere Arbeitsbedingungen verdient um dem Personalmangel in ihrem Bereich zu begegnen anstatt jährlich neue unmotivierte junge Menschen, die vielleicht lieber etwas ganz anderes machen wollen.~~

~~Kein Respekt vor Care-Arbeit~~

~~Viele Jugendliche übernehmen heute schon Verantwortung für unsere Gesellschaft – bei der Feuerwehr, in politischen Organisationen oder auch bei der Pflege von Angehörigen. Sie zeigen millionenfach in Deutschland, dass es auch unter jungen Menschen nach wie vor eine hohe Bereitschaft gibt Verantwortung für ihr Umfeld und darüber hinaus zu übernehmen. Doch gerade für diejenigen, die neben der noch Care-Arbeit leisten müssen, kann ein verpflichtendes Gesellschaftsjahr eine unglaubliche Mehrbelastung darstellen. Diese Care-Arbeit wird allzu oft schlecht oder gar nicht bezahlt, ist wenig sichtbar und wird besonders oft von FLINTA*-Personen geleistet. Für diese Menschen kann eine Dienstpflicht eine nicht zumutbare Arbeitslast darstellen.~~

~~Eine Wehr- oder Dienstpflicht wird von denen, die sie leisten sollen, abgelehnt; belastet junge Menschen noch weiter und und ob die Bedarfe der Bundeswehr damit gelöst werden, ist fraglich. Daher lehnen wir die Wiedereinführung einer Wehrpflicht oder die Einführung einer Dienstpflicht ab.~~

~~Quellen: <https://www.stern.de/politik/deutschland/wehrpflicht--ja-bitte--das-ueberraschende-ergebnis-einer-umfrage-36127278.html>~~

~~<https://presseportal.greenpeace.de/255453-greenpeace-umfrage-mehrheit-der-jugendlichen-sieht-grundrechte-durch-wehrpflicht-bedroht/>~~

~~<https://www.welt.de/politik/deutschland/article255626742/Umfrage-Mehrheit-der-Deutschen-fuer-Wehrpflicht-18-bis-29-Jaehrige-sind-dagegen.html>~~

Als Grüne haben wir einen besonderen Anspruch die junge Generation in ihren Interessen zu vertreten. Wir sehen junge Menschen als Gestalter*innen einer widerstandsfähigen, demokratischen Gesellschaft. Deshalb wollen wir sie nicht bevormunden, sondern beteiligen. Die Jugendperspektive gehört in den Mittelpunkt jeder sicherheitspolitischen Debatte und Entscheidung – nicht an deren Rand. Und deshalb werden wir, die Landesvorstände der GJN und der Grünen Niedersachsen die Debatte vertiefen und in die Partei tragen.

Verantwortung durch Freiheit

Auch die Diskussion über die Einführung einer allgemeinen Dienstpflicht ist keine Antwort auf die Herausforderungen unserer Zeit. Der strukturelle Fachkräftemangel lässt sich nicht durch einen Pflichtdienst beheben. Wir teilen das Ziel, den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken, aber wir wissen, dass Vertrauen und Engagement nicht durch Zwang entstehen. Eine moderne Gesellschaft setzt auf die Bereitschaft ihrer Bürger*innen, freiwillig Verantwortung zu übernehmen. Auch als Ausdruck einer starken Demokratie, die auf Einsicht und Verantwortungsbewusstsein ihrer Bürger*innen setzt.

Gerade jetzt, in einer Zeit globaler Krisen, brauchen wir eine Kultur des Miteinanders. Ein ernsthafter Umgang mit der Frage der Wehrhaftigkeit bedeutet, Engagement zu fördern, nicht zu erzwingen. Insbesondere für diejenigen, die häufig unbezahlte und unsichtbare Care-Arbeit leisten müssen, wäre ein Pflichtdienst eine unglaubliche Mehrbelastung. Die Möglichkeit den eigenen Lebensweg selbst zu bestimmen ist ein hohes Gut. Eine Dienstpflicht steht dieser Möglichkeit einer freien Entfaltung junger Menschen im Wege und ist ein schwerer Eingriff in die Freiheitsrechte. Junge Menschen sollen die Freiheit haben, selbst zu entscheiden, wie und wo sie sich engagieren – ob im sozialen oder ökologischen Bereich, bei der Feuerwehr, in der Pflege oder beim Katastrophenschutz. Wir wollen die bestehenden Freiwilligendienste ausbauen, attraktiver machen und um einen Rechtsanspruch auf einen Freiwilligendienst ergänzen. Dazu gehören mehr Angebote im Bereich des Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ), des Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ) und des Bundesfreiwilligendienstes (BFD) und insbesondere ein höheres Entgelt, aber auch ein günstiges Deutschlandticket, damit sich auch armutsbetroffene Jugendliche engagieren können. Wir begrüßen erste Erhöhungen. Dieser Weg muss konsequent fortgesetzt und das Entgelt auf Bundes- und Landesebene weiter erhöht werden.

Wehrhaftigkeit als gesamtgesellschaftliche Aufgabe

Die Bundeswehr braucht heutzutage hochspezialisierte Soldat*innen und Technik. Die Kosten der Wehrpflicht wären enorm – sowohl in sich als auch in den volkswirtschaftlichen Kosten durch die Minderung der Wirtschaftsleistung durch den Ausfall von jungen Menschen an anderen Stellen. Nicht zuletzt ist die Frage der Wehrpflicht auch eine soziale Frage, die Ungleichheiten verstärken kann und tendenziell eher zulasten derer geht, die eine geringe soziale oder wirtschaftliche Mobilität haben. Wehrhaftigkeit ist außerdem mehr als rein militärische Stärke. Wehrhaftigkeit entsteht durch gemeinsames Handeln – in Schulen, Verwaltungen, Betrieben, Hilfsorganisationen und der Bundeswehr. Sie ist die Fähigkeit unserer Gesellschaft, Freiheit, Demokratie und Solidarität auch in Krisen zu bewahren. Dazu gehören funktionierende Infrastrukturen, digitale Sicherheit, Katastrophenschutz, Bildung, Pflege und ziviles Engagement genauso wie eine verlässliche Verteidigungspolitik. Wir schlagen vor, das Verhältnis zwischen Staat und Bürger*innen neu zu denken: weg von einseitiger Pflichterfüllung, hin zu einem partnerschaftlichen Verständnis von Verantwortung. Dazu braucht es bspw. ein Recht auf Vorbereitung, also die Möglichkeit, sich freiwillig und staatlich unterstützt auf Krisen vorzubereiten. Wer sich weiterbilden oder seine Fähigkeiten im Zivil- oder Katastrophenschutz vertiefen möchte, soll dabei aktiv unterstützt werden – etwa durch Fortbildungsangebote, Verdienstaussgleich und flexible Modelle für Berufstätige.

Ein Generationendialog über Verantwortung

Viele Menschen – ob jung oder alt – übernehmen heute schon Verantwortung für unsere Gesellschaft: bei der Feuerwehr, beim THW, in sozialen Organisationen oder bei der Pflege von Angehörigen. Sie zeigen millionenfach in Deutschland, dass es nach wie vor eine hohe Bereitschaft gibt, Verantwortung für ihr Umfeld und darüber hinaus zu übernehmen. Eine Debatte, die sich lediglich auf die Leistungsbereitschaft einer Altersgruppe beschränkt, wird den aktuellen Herausforderungen nicht gerecht. Stattdessen braucht es eine Debatte darüber, was jede*r Einzelne beitragen kann – auch Berufstätige und Renter*innen. Wir fordern, dass junge Menschen aktiv in die politische und gesellschaftliche Debatte über Sicherheit, Engagement und Verantwortung einbezogen werden. Es braucht eine breite, generationenübergreifende Diskussion darüber, wie ein modernes Verständnis von Dienst und Verantwortung aussehen kann – ohne Zwang, aber mit echter Beteiligung.